



## **Richtlinien zur Benutzung des vereinseigenen Fahrzeuges**

### **Grundsätzliches**

Das Fahrzeug – VW Multivan – ist Eigentum des Vereins und ordnungsgemäß zu behandeln. Das Fahrzeug darf mit einer gültigen europäischen Fahrerlaubnis Klasse B-Automatikgetriebe (alt: Klasse 3) gefahren werden. Die Nutzung ist grundsätzlich nur Mitgliedern der Deutschen Rheuma-Liga LV MV im Rahmen der Erledigung von Aufgaben /Tätigkeiten für den Verein gestattet; jegliche Privatnutzung ist untersagt. Vor jeder Erstnutzung des Fahrzeugs ist eine Fahrzeugeinweisung und Einweisungsfahrt zwingend vorgeschrieben und zu dokumentieren.

### **Koordinator**

Hauptverantwortlich für den Einsatz des Fahrzeugs ist die Geschäftsführerin Frau Hase. Als fahrzeugverantwortlicher Koordinator wird Herr Rene Witt bestellt. Er organisiert, überwacht und erfasst den Einsatz des Fahrzeugs wie folgt:

- fachgerechtes Warten, Parken und Fahren
- Überprüfung des Fahrzeugzustandes vor und nach jeder Nutzung
- Kontrolle der vorgeschriebenen gültigen Fahrerlaubnis beim Fahrer
- Übergabe der Fahrzeugpapiere (beglaubigte Kopie) und Versicherungsunterlagen
- Überprüfung der ordnungsgemäßen Führung des Fahrtenbuches
- Einholung der Unterschrift des Fahrers unter die Nutzungsregeln

### **Bedingungen**

Das Fahrzeug wird dem Nutzer vollgetankt und im ordnungsgemäßen, gereinigten Zustand (innen und außen) zur Verfügung gestellt und ist mit vollem Tank und im ordnungsgemäßen, gereinigten Zustand (innen und außen) wieder abzugeben. Der entsprechende Tankbeleg ist bei Abgabe vorzulegen; bei Nutzung durch den Landesverband der Originalbeleg, bei Nutzung durch die AGen eine Belegkopie. Das Fahrzeug ist mit dem fahrzeugtypischen Kraftstoff (Hier: Diesel) zu betanken.

### **Kostenbeteiligung**

Prinzipiell sind alle Fahrten, die nicht auf Veranlassung des Vorstandes oder der Geschäftsstelle des Landesverbandes erfolgen, an eine Mindestkostenbeteiligung in Höhe von 20,00 €/Tag gebunden. Diese Kostenbeteiligung ist separat per Banküberweisung an den Landesverband zu begleichen. Darüber hinaus geht die Betankung des Fahrzeugs zum Ausgleich des Kraftstoffverbrauchs zu Lasten des Nutzers und ebenso die Fahrzeugreinigung. Alle während der Fahrt anfallenden Kosten (wie z.B. Kraftstoff, Motorenöl, Waschzusätze) sind im Fahrtenbuch einzutragen.



### **Fahrtenbuch**

Jeder Nutzer ist verpflichtet, das bei den Übergabepapieren befindliche Fahrtenbuch zu führen, in dem auch die getankten Kraftstoffmengen etc. einzutragen sind.

### **Mängel und Reparaturen**

Werden nach der Übernahme Mängel am Fahrzeug festgestellt, so sind diese unverzüglich nach Feststellung im Fahrtenbuch zu dokumentieren. Kleinreparaturen (hier: z.B. Wechsel von Glühlampen) kann der Nutzer selbst vornehmen oder bis zu einer Höhe von 150,00 € pro Einzelfall in einer Fachwerkstatt beheben lassen. Treten nach der Übergabe erhebliche Mängel am Fahrzeug auf, die eine Weiternutzung nicht zulassen, dann muss die nächste Fachwerkstatt angefahren werden. Die Kosten für etwaige Reparaturen im Rahmen von 150,00 € bis zu 1.000,00 € sind mit der Geschäftsführung abzustimmen. Die entsprechende Rechnung ist der Geschäftsführerin auszuhändigen. Reparaturen, die diesen Kostenrahmen überschreiten unterliegen dem Vorstandsbeschluss.

### **Unfälle**

Unfälle sind schnellstmöglich dem Fahrzeugverwalter mitzuteilen. Bei Verkehrsunfällen (auch ohne Fremdbeteiligung) sind alle Angaben über die beteiligten Fahrzeuge und Personen dem Verein zu melden. Es ist bei jedem Unfall die Polizei hinzuzuziehen. Die entsprechenden Papiere (Unfallbericht, -skizze etc.) sind auszufüllen.

Vereinsversicherung: Sparkassen-Versicherung Sachsen  
Versicherungs-Nr. 7 001 704/569

Im Schadensfall – insbesondere bei grober Fahrlässigkeit und /oder Vorsatz (z.B. unangemessene Geschwindigkeit) entscheidet der Vorstand im Einzelfall ob und in welcher Höhe der Unfallverursacher persönlich für den Schaden haftet. Die max. mögliche Höhe entspricht der vertraglich festgelegten Selbstbeteiligung (hier: 500,00 €).

### **Verkehrsüberschreitungen**

Für Verkehrsüberschreitungen haftet der jeweilige Fahrer persönlich.

### **Verletzung der Nutzungsbedingungen**

Nutzern, die diese Regeln nicht beachten, wird das Fahrzeug nicht mehr zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

Der Vorstand